

# NACHHALTIGKEIT IM FIRMENKUNDENGESCHÄFT

## Fragen zur Bestimmung des individuellen Nachhaltigkeitsrisiko Ihres Unternehmens<sup>1</sup>

Nachhaltiges Wirtschaften ist eines der führenden Themen in gesellschaftlichen und politischen Diskussionen und eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Europäische Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung fordern Kreditinstitute auf, sich mit Unternehmensrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Darunter fallen Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Bitte beantworten Sie daher die folgenden Fragen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Unternehmen.

Name

Geschäftspartnernummer

### Allgemeine Angaben zu ihrem Unternehmen

Unterhalten Sie neben Ihrem Firmensitz weitere wesentliche Standorte?

ja

nein

Falls Ihr Unternehmen über mehrere Standorte verfügt, nennen Sie bitte die Postleitzahlen der drei für Ihr Unternehmen wichtigsten Standorte und ordnen Sie den Standorten bitte jeweils eine Gewichtung von 1 bis 10 zu.

|            | Adresse | PLZ, Ort | Zahl von 1 bis 10<br>(1 = weniger bedeutend)<br>(10 = sehr bedeutend) |
|------------|---------|----------|-----------------------------------------------------------------------|
| Standort 1 |         |          |                                                                       |
| Standort 2 |         |          |                                                                       |
| Standort 3 |         |          |                                                                       |

Welcher Branche ordnen Sie die Haupttätigkeit Ihres Unternehmens zu? Bitte nennen Sie eine vollständige, fünfstellige Branche gemäß der aktuellen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2025).

Wie hoch ist der Rohertrag Ihres Unternehmens?

Liegt eine Zertifizierung im Zusammenhang mit ESG (insb. für die eigenen Treibhausgasemissionen) vor?

ja                      nein

Falls ja, bitten wir Sie, diesen mit einzureichen.

Liegt ein Nachhaltigkeitsbericht vor?

ja                      nein

Falls ja, bitten wir Sie, diesen mit einzureichen.

## Fachliche Angaben in den Bereichen ESG zu Ihrem Unternehmen

### Indikator 1: Treibhausgasemissionen (gesamt)

#### 1.1 Treibhausgasemissionen

kg

Oder alternativ:

CO<sub>2</sub>-äquivalente Emissionen inkl. Emissionen aus Vorleistungen (Scope 1–3) in kg

Scope 1

kg

Scope 2

kg

Scope 3

kg

Oder alternativ:

#### 1.2 Sind die Maschinen/Anlagen des Unternehmens in einem aktuellen, technischen Stand bzw. werden energieeffiziente Technologien genutzt?

ja                      nein

#### 1.3 Nutzt das Unternehmen erneuerbare Energien (für Strom, Wärme, Verkehr)?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

**Indikator 2: Wassereinsatz**

2.1 Wassereinsatz (direkt und indirekt)

m<sup>3</sup>

Oder alternativ:

2.2 Kennzahl: Direkter Wassereinsatz in m<sup>3</sup>

m<sup>3</sup>

2.3 Kennzahl: Indirekter Wassereinsatz in m<sup>3</sup>

m<sup>3</sup>

Oder alternativ:

2.4 Wurden oder werden technische oder prozessuale Effizienzmaßnahmen zur Senkung des Wasserverbrauchs durchgeführt?

ja

nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

### Indikator 3: Gefährlicher Abfall

3.1 Handelt es sich um einen abfallintensiven Betrieb und sind Teile des Abfalls als gefährlich einzustufen?

ja                      nein

3.2 Kennzahl: Menge gefährlichen Abfalls in kg

kg

Oder alternativ:

3.3 Gibt es Maßnahmen zur Vermeidung gefährlicher Abfälle, z. B. Anpassung von Produktionsprozessen oder Austausch von Ausgangsmaterialien?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

### Indikator 4: Wandlungsfähigkeit

Plan zur Erreichung der Klimaneutralität

4.1 Verfügt das Unternehmen über Ziele und Pläne zur Reduzierung der Nettoemissionen, um bis 2045 eine echte Klimaneutralität ohne Zertifikate zu erreichen?

ja                      nein

4.2 Falls ein Plan vorhanden ist, wird für die Umsetzung ein angemessenes Budget vorgehalten?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

#### Kreislaufwirtschaft

4.3 Sind bereits Prozesse im Hinblick auf eine Kreislaufwirtschaft etabliert?

ja                      nein

4.4 Werden die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft umgesetzt, z. B. durch Reduzierung des Materialeinsatzes, Wiederverwendung von Verpackungen, Reparaturservice, Aufarbeitung gebrauchter Waren, Umnutzung von Abfallprodukten sowie Förderung von Recycling und dem Einsatz von Recyclingmaterialien?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

**Indikator 5: Akute physische Risiken**

5.1 Ist der Standort oder sind wesentliche Standorte des Unternehmens den folgenden physischen Umweltrisiken ausgesetzt? Bitte nutzen Sie die oben genannten Standortbezeichnungen.

**Hochwasser**

Standort 1

ja                      nein

Standort 2

ja                      nein

Standort 3

ja                      nein

**Sturm**

Standort 1

ja                      nein

Standort 2

ja                      nein

Standort 3

ja                      nein

**Dürre**

Standort 1

ja                      nein

Standort 2

ja                      nein

Standort 3

ja                      nein

**Starkregen**

Standort 1

ja                      nein

Standort 2

ja                      nein

Standort 3

ja                      nein

5.2 Besteht ein wirksamer Versicherungsschutz gegen die physischen Risiken Hochwasser, Sturm, Dürre und Starkregen?

ja                      nein

5.3 Liegen relevante Gebäude, Infrastruktur oder Produktionsgebäude in einer besonders für physische Risiken exponierten Lage?

ja                      nein

5.4 Liegen relevante Gebäude, Infrastruktur oder Produktionsgebäude in einer besonders geschützten Lage?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen an den jeweiligen Standorten:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

## Indikator 6: Chronische physische Risiken/Verlust der Biodiversität/Temperaturanstieg

### Verlust der Biodiversität

6.1 Ist das Unternehmen in besonders hohem Maße vom Naturkapital bzw. von Ökosystemleistungen abhängig?

ja                      nein

6.2 Falls 6.1 ja: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um seine Abhängigkeit vom Naturkapital bzw. von Ökosystemleistungen zu verringern?

ja                      nein

6.3 Falls 6.1 ja: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um die benötigten Ökosystemleistungen zu erhalten?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

### Temperaturanstieg

6.4 Ist das Unternehmen in besonders hohem Maße vom Temperaturanstieg betroffen?

ja                      nein

6.5 Falls 6.4 ja: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken?

ja                      nein

6.6 Gibt es wichtige Infrastruktur oder Maschinen, die durch Hitze beschädigt werden können?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

#### **Indikator 7: Geringfügig Beschäftigte**

7.1 Kennzahl: Anteil geringfügig Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft (Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigte/Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte):

%

7.1 Hat sich das Verhältnis der Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den vergangenen Jahren verändert?

Anteil verringert                      Anteil erhöht

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

**Indikator 8: Leiharbeit**

- 8.1 Kennzahl: Gesamtaufwendungen für Leiharbeiter:innen im Verhältnis zur Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen im Unternehmen (EUR/Anzahl Mitarbeitende)

EUR

- 8.2 Haben sich die Gesamtaufwendungen für Leiharbeiter:innen im Verhältnis zur Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen im Unternehmen (EUR/Anzahl Mitarbeitende) verändert?

Anteil verringert

Anteil erhöht

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen zur Reduktion der Leiharbeit:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

**Indikator 9: Gender Pay Gap**

- 9.1 Kennzahl: (Unbereinigter) Gender Pay Gap

%

- 9.2 Gibt es im Unternehmen geschlechterspezifische Unterschiede hinsichtlich der Entlohnung?

ja

nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen zur Reduktion des Gender Pay Gap:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

### **Indikator 10: Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferkette**

10.1 Ist die Lieferkette vollständig bekannt und wird sie offengelegt?

ja                      nein

10.2 Gibt es kritische Punkte entlang der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte (z. B. Zwangsarbeit, Diskriminierung)?

ja                      nein

10.3 Gibt es Zuliefernde in Ländern, in denen Verstöße gegen Menschenrechte häufiger vorkommen und in denen diese Verstöße nur eingeschränkt durch die lokalen Behörden verfolgt werden?

ja                      nein

10.4 Gibt es eine starke Abhängigkeit von Rohstoffen, deren Förderung zumeist unter Missachtung von Menschenrechten erfolgt?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

### Indikator 11: Ordnungsgemäße Unternehmensführung

- 11.1 Gibt es in der Organisationsstruktur fest verankerte Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Verhinderung von Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

### Indikator 12: Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit

- 12.1 Gibt es im Unternehmen eine oder mehrere zentrale Funktionen, die sich mit Themen der Nachhaltigkeit befassen?

ja                      nein

- 12.2 Ist die Vergütung von Führungskräften an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen (z. B. die Reduktion der Emission von Treibhausgasen) gekoppelt?

ja                      nein

- 12.3 Werden Zuliefernde und Geschäftspartner:innen auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt?

ja                      nein

- 12.4 Gibt es konkrete Nachhaltigkeitsziele, die im Unternehmen verfolgt werden?

ja                      nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder zu geplanten Maßnahmen:

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen:

**Anmerkungen/Ergänzungen**

---

Datum

---

Unterschrift

## Erläuterungen zu den Indikatoren

### Indikator 1: Treibhausgasemissionen

Ein geringer Ausstoß an Treibhausgasen dämpft Geschwindigkeit und Ausmaß des Klimawandels und ist damit als ökologisch nachhaltig zu bewerten. Als Emissionen berücksichtigt dieser Indikator alle Treibhausgasemissionen (z. B. auch Methan), die in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet werden. Weiterhin findet gemäß Greenhouse Gas Protocol die gesamte Wertschöpfungskette Berücksichtigung, also alle direkten Emissionen (Scope 1), Emissionen aus bezogenem Strom und bezogener Wärme (Scope 2) und Emissionen aus Vorleistungen inkl. Transporten und Emissionen der produzierten Güter (Scope 3). Die so ermittelten Emissionen werden jeweils in Tausend Tonnen CO<sub>2</sub> angegeben und zur Berechnung des Indikatorwertes (Summe aus Scope 1, 2 und 3) ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung gesetzt, die in Mrd. Euro angegeben wird.

Mögliche Informationsquellen:

- Nichtfinanzielle Berichterstattung (Reporting-Standard ESRS E1-6)
- Gutachten über die Emission von Treibhausgasen, auch von Lieferant:innen
- Nachweise über den Erwerb und die Nutzung energieeffizienter Produktionsmittel, auch von Lieferant:innen
- Rechnungen und Informationen über Energiequellen von Energielieferant:innen
- Rechnungen über Ausführung von Sanierungsmaßnahmen (Energienutzung bzw. Stand der energetischen Gebäudesanierung)
- Informationen über Arbeitswege und Entfernungen bei Dienstreisen der Mitarbeitenden

### Indikator 2: Wassereinsatz

Eine schonende Nutzung der Wasserressourcen durch geringen Wassereinsatz wird als ökologisch nachhaltig bewertet. Der Wassereinsatz setzt sich zusammen aus dem direkten Wasserverbrauch und dem Wasserverbrauch bei der Erzeugung der eingekauften Energie. Der direkte Wassereinsatz umfasst eingekauftes Wasser und Entnahmen aus der Natur. Der indirekte Wassereinsatz bezieht sich auf Wasserverbrauch bei der Herstellung von Vorprodukten, d.h. entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Er wird gemessen in Mio. Kubikmeter. Zur Berechnung des Indikatorwertes wird der direkte wie indirekte Wassereinsatz ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung in Mrd. Euro gesetzt und anschließend aufsummiert.

Mögliche Informationsquellen:

- Nichtfinanzielle Berichterstattung (Reporting-Standard ESRS E3-4)
- Eigene Wasserrechnung und Wasserrechnung der Lieferant:innen
- Eigene Rechnungen für Umbau/Modernisierung des Wassersystems und Rechnungen der Lieferant:innen

**Indikator 3: Gefährlicher Abfall**

Ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen durch die Erzeugung möglichst geringer Mengen an gefährlichem Abfall wird als ökologisch nachhaltig bewertet. Die Einstufung als gefährlicher Abfall folgt dem europäischen Abfallkatalog EAV (Verordnung 2014/955/ESG). Die Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls setzt sich zusammen aus den jeweiligen Abfallmengen in den einzelnen Kategorien. Für die Berechnung des Indikatorwertes wird die Abfallmenge ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung gesetzt.

Mögliche Informationsquellen:

- Nichtfinanzielle Berichterstattung
- Siegel/Zertifikate von vertrauenswürdigen/anerkannten Anbieter:innen

**Indikator 4: Wandlungsfähigkeit**

In diesem Indikator wird die Wandlungsfähigkeit anhand der Faktoren Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft bewertet. Zur Bewahrung einer langfristigen Entwicklungsperspektive ist die Erreichung eines treibhausgasneutralen Wirtschaftens, also eines Wirtschaftens ohne Nettoemissionen von Treibhausgasen, unerlässlich. In Deutschland ist das Ziel für eine Treibhausgasneutralität bis 2045 gesetzlich verankert. Dabei handelt es sich um echte Treibhausgasneutralität, d. h. ohne die Möglichkeit Emissionen durch einen Erwerb von Zertifikaten auszugleichen. Je größer die Wandlungsfähigkeit eines Unternehmens hin zu einem treibhausgasneutralen Wirtschaften ist, desto geringer ist das Risiko dafür, dass dieser Wandel negative Auswirkungen auf das Unternehmen hat.

Um unsere natürlichen Ressourcen, die unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlage darstellen, langfristig zu erhalten, muss das derzeit größtenteils lineare Wirtschaftssystem (produzieren, verwenden, entsorgen) durch eine Kreislaufwirtschaft ersetzt werden. Die rechtliche Grundlage bildet das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das am 1. Juni 2012 in Kraft trat und im Oktober 2020 novelliert wurde. Je größer die Wandlungsfähigkeit eines Unternehmens hin zu einer Kreislaufwirtschaft ist, desto geringer ist das Risiko dafür, dass dieser Wandel negative Auswirkungen auf das Unternehmen hat. Der Wandel wird getrieben durch politische Vorgaben, gesellschaftliche Erwartungen und technologische Innovation.

Mögliche Informationsquellen:

- Nichtfinanzielle Berichterstattung (Reporting-Standard ESRS E5)
- Unternehmensstrategie
- Vertrag mit dem Abfallentsorgungsunternehmen

**Indikator 5: Akute physische Risiken**

Durch Naturereignisse oder sogar Naturkatastrophen kann ein Unternehmen negativ beeinflusst werden, z. B. wenn Produktionsmittel, Immobilien oder Daten und Dokumente zerstört werden. Ein solches physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von schlagartig eintretenden und extremen Ereignissen entsteht. In diesem Indikator werden die für Deutschland wesentlichen akuten physischen Risiken Hochwasser, Sturm, Dürre und Starkregen bewertet.

Mögliche Informationsquellen:

- Daten und Karten der Bundesanstalt für Gewässerkunde
- Nichtfinanzielle Berichterstattung
- Versicherungsunterlagen

**Indikator 6: Chronische physische Risiken/Verlust der Biodiversität und Temperaturanstieg**

Unter Biodiversität ist die genetische Diversität gemeint, d. h. die Vielfalt an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen. Sie ist maßgeblich für die Resilienz unseres Ökosystems. Somit ist ein Mindestmaß an Biodiversität die Voraussetzung dafür, dass unser Ökosystem die von ihm erwarteten Leistungen erbringt und uns das benötigte Naturkapital zur Verfügung stellt. Dazu gehören saubere Luft, sauberes Trinkwasser, gesunde Böden und Meere. Diese von der Natur bereitgestellten Produkte/Leistungen sind nicht nur unsere Lebensgrundlage, sondern auch Grundlage vieler Wirtschaftszweige. Ein Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperatur kann zahlreiche negative Folgen und Risiken für die Wirtschaft mit sich bringen, wie z. B. ein Rückgang der Arbeitsproduktivität, Mehrkosten und Risiken durch einen höheren Kühlungsbedarf, Schäden an wichtiger Infrastruktur und technischen Geräten durch vermehrt auftretende Hitzewellen. Darüber hinaus können einige Branchen wie z. B. die Landwirtschaft zu einer Umstellung gezwungen werden, was wiederum Risiken birgt und finanziellen Mehraufwand bedeuten kann.

Mögliche Informationsquellen:

- Nichtfinanzielle Berichterstattung

**Indikator 7: Geringfügig Beschäftigte**

Eine hohe Anzahl an ausschließlich geringfügig Beschäftigten (auch als Minijob bezeichnet) wird unter sozialen Aspekten als nicht nachhaltig eingestuft. Der Indikatorwert wird ermittelt als das Verhältnis der Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Für Branchen, in denen die Anzahl geringfügig Beschäftigter saisonal stark schwankt, sollte ein Jahresmittel verwendet werden, z. B. ein Mittelwert der Anzahlen zu den Quartalsstichtagen (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.). Hieraus wird zuerst die jeweilige mittlere Anzahl berechnet, aus denen dann wie oben beschrieben der Indikatorwert als das Verhältnis der mittleren Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter zur mittleren Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt wird.

Mögliche Informationsquellen:

- Lohnbuchhaltung
- Unternehmenseigene Erhebung zur Personalentwicklung

**Indikator 8: Leiharbeit**

Ein übermäßiger Einsatz von Leiharbeiter:innen wird im Hinblick auf faire Bedingungen am Arbeitsplatz und angemessener Entlohnung als sozial nicht nachhaltig bewertet. Der Indikatorwert wird berechnet als der mittlere monetäre Aufwand für Leiharbeit pro Lohn- und Gehaltsempfänger:in. Dafür wird der Gesamtaufwand für Leiharbeit (gemessen in Euro) durch die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen geteilt. Damit wird der Indikatorwert ebenfalls in Euro angegeben. Für eine Bewertung auf Ebene der Kundschaft muss der Aufwand für alle beschäftigten Leiharbeiter:innen für das letzte verfügbare Jahr bekannt sein. Zudem muss die Anzahl aller in diesem Jahr beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger:innen gemessen in Vollzeitstellen bekannt sein. Um Schwankungen zu glätten, ist ein geeigneter Mittelwert zu verwenden, z. B. der Mittelwert über die Anzahlen zu den einzelnen Quartalsultimo. Der Aufwand für Leiharbeit ist dann durch die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen zu teilen.

Mögliche Informationsquellen:

- Verträge mit Leiharbeitsfirmen
- Aufwand/Ausgaben für Leiharbeit
- Unternehmenseigene Erhebung zur Nutzung von Leiharbeit
- Nichtfinanzielle Berichterstattung (Reporting-Standards ESRS S1-6)

**Indikator 9: Gender Pay Gap**

Eine ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern für gleiche Arbeit wird im Hinblick auf faire Bedingungen am Arbeitsplatz und angemessene Entlohnung als sozial nicht nachhaltig bewertet und mit dem Indikator Gender Pay Gap (geschlechtsspezifische Lohnlücke) quantifiziert. Die Basis für die Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gaps ist der mittlere Bruttostundenverdienst inklusive Sonderzahlungen BSV zu einem Stichtag, der so aktuell wie möglich gewählt werden sollte. Der Gender Pay Gap wird als der Unterschied zwischen der Entlohnung von Frauen und Männern relativ zur Entlohnung von Männern, also  $(BSV(\text{Frauen}) - BSV(\text{Männer})) / BSV(\text{Männer})$ , berechnet. Auftretende Vorzeichen werden entfernt, da es unerheblich ist, in welche Richtung die Ungleichheit besteht.

Mögliche Informationsquellen:

- Gehaltsbuchhaltung
- Unternehmenseigene Erhebung zu Gender Pay Gap
- Nichtfinanzielle Berichterstattung (Reporting-Standard ESRS S1-16)

**Indikator 10: Verstöße Menschenrechte entlang der Lieferkette**

Die Einhaltung von Menschenrechten ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Dies umfassen insbesondere auch die internationalen und nationalen Lieferketten eines Unternehmens. In diesem Indikator werden menschenrechtliche Risiken, also Verstöße gegen die Menschenrechte in der vorgelagerten Lieferkette bewertet. Verstöße gegen Menschenrechte sind Tatbestände wie beispielsweise Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, Verwehrung von Rechten, Diskriminierung oder Schädigung von Gesundheit.

Mögliche Informationsquellen:

- Nichtfinanzielle Berichterstattung (ein Bericht zu menschenrechtlichen Risiken ist im Reporting-Standard ESRS S2 vorhanden)
- Bericht über die Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

**Indikator 11: Ordnungsgemäße Unternehmensführung**

Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung sind auf längere Sicht nachteilig für ein Unternehmen und können sogar zu einer Gewerbeuntersagung führen. Sie sind damit als nicht nachhaltig zu bewerten. Zu den Verstößen zählen Ordnungswidrigkeiten (z.B. Steuerordnungswidrigkeiten) und Straftaten (z.B. nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungs- oder Arbeitnehmerüberlassungsgesetz). Diese Vergehen werden gesetzlich verfolgt und mit Strafen belegt. Je häufiger Verstöße durch ein Unternehmen bzw. zugehörige Personen begangen werden und je schwerwiegender diese sind, desto schlechter ist die Nachhaltigkeit eines Unternehmens diesbezüglich zu bewerten.

Mögliche Informationsquellen:

- Nichtfinanzielle Berichterstattung
- Unterlagen zu Sozialabgaben

**Indikator 12: Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit**

Damit ein Unternehmen langfristig nachhaltig aufgestellt sein kann, ist eine organisatorische Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens erforderlich. Mit diesem Indikator werden die Qualität und Intensität solcher Maßnahmen bewertet, die sich in der Unternehmensstruktur, in Prozessen und im Handeln eines Unternehmens niederschlagen.

Mögliche Informationsquellen:

- Organigramm des Unternehmens
- Nichtfinanzielle Berichterstattung